

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bei AZAV-Maßnahmen (März 2021)

1. Anmeldung

- 1.1 Die Lehrgangsteilnahme setzt die ordnungsgemäße Ausstellung und Unterzeichnung von Anmelde- und Einzelberechnungsbogen – individuell für jeden Bildungsteilnehmer – voraus.
- 1.2 Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und möglichst zeitnah umgesetzt. Bei der Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. den zuständigen SGB-II-Bedarfsträger müssen die Teilnahmen grundsätzlich durch den entsprechenden Kostenträger bestätigt werden. Wir weisen darauf hin, dass der Teilnehmende die Fahrkostenübernahme gesondert bei seinem Kostenträger beantragen muss.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen der DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH und dem Teilnehmenden kommt zustande, wenn DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH und der Teilnehmende den ordnungsgemäß ausgefüllten und rechtzeitig eingegangenen Anmeldebogen unterschrieben haben.
- 2.2 Bei der Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. den zuständigen SGB- II- Bedarfsträger kommt der Vertrag nur und erst zustande, wenn zudem der AVGS vom Kostenträger bewilligt an die DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH zurückgesandt wurde.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Verpflichtung zur Zahlung der Maßnahmekosten entsteht mit dem Erstellen der ordnungsgemäßen Anmeldeunterlagen, spätestens aber am ersten Tag der Bildungsmaßnahme.
- 3.2 Die Maßnahmekosten sind laut gesondert getroffener schriftlicher Vereinbarung (Einzelberechnungsbogen je Teilnehmer) in Monatsraten zu zahlen. Die Monatsraten werden monatlich nachträglich gezahlt. Die erste Monatsrate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn.
- 3.3 Bei einer Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. den zuständigen SGB- II- Bedarfsträger erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass die Maßnahmekosten direkt an die DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH überwiesen werden.

4. Kündigung

- 4.1 Der Teilnehmende kann aus wichtigem Grund (z. B. Arbeitsaufnahme, Krankheit u. ä.) den Vertrag fristlos kündigen. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH und dem Kostenträger vorzunehmen.
- 4.2 DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn
 - a) erkennbar wird, dass das Maßnahmeziel, etwa in Folge einer längeren Erkrankung oder wiederholtem bzw. länger andauerndem unentschuldigtem Fernbleiben des Teilnehmenden, nicht erreicht werden kann,
 - b) durch das persönliche Verhalten des Teilnehmenden trotz Ermahnung der geordnete Ablauf der Bildungsmaßnahme nachhaltig gestört und/oder die Sicherheit der Mitarbeitenden, anderer Teilnehmenden oder Dritter gefährdet wird,
 - c) der Teilnehmende wiederholt gegen die in Punkt 10 genannten Pflichten und Verbote verstößt. Im Fall schwerwiegender Verstöße behält sich DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 4.3 Soweit bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung des Teilnehmers an die DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH bzw. des Ausspruchs der Kündigung durch DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH bereits anteilige Zahlungsansprüche bestehen, werden sie durch die Kündigung nicht berührt.

5. Rücktrittsrecht

Dem Teilnehmenden steht vor Beginn der Maßnahme das Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Ausübung dieses Rechts fallen für den Teilnehmenden keine Kosten an.

6. Absage und Verschiebung der Maßnahme

6.1 DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH hat das Recht, die Maßnahme zu verschieben oder abzusagen, soweit unvorhergesehene, von ihr nicht zu vertretenden Umstände eintreten, die ihre Durchführung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

6.2 Für bis zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung bereits entstandene Ansprüche der DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH gilt Punkt 4.3 entsprechend.

6.3 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Absage oder Verschiebung der Maßnahme sind ausgeschlossen.

7. Arbeitskleidung und Lernmittel

Erforderliche Arbeitskleidung und Lernmittel werden jeweils nach Absprache leihweise oder zum Verbleib überlassen.

8. Unfallversicherung

Der Teilnehmende ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) über DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH gegen Unfälle während der Anwesenheit und auf dem Weg zur und von der Stätte der Bildungsmaßnahme versichert.

9. Haftung

9.1 Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

9.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn diese einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.3 Die Einschränkungen der Punkte 9.1 und 9.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Pflichten des Teilnehmenden

10.1 Um die Bildungsmaßnahme erfolgreich abzuschließen, besteht für den Teilnehmenden eine Anwesenheitspflicht während der vorgegebenen Zeiten der Bildungsmaßnahme. Er hat weiter an den vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten teilzunehmen und die Weisungen der Dozenten und der Mitarbeitenden der DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH zu beachten.

10.2 Der Teilnehmende hat die Pflicht, die ihm überlassenen Geräte, Materialien und Räume pfleglich zu behandeln und sich die vorgeschriebenen Arbeitsmittel, sofern diese nicht gestellt werden, zu beschaffen.

10.3 Der Genuss von Alkohol und Rauschgiften ist während der Bildungsmaßnahme und in der Bildungseinrichtung verboten.

11. Zertifikat über die Teilnahme

DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH händigt den Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme ein Zertifikat mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme aus.

12. Datenschutz

Es gelten die Richtlinien der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie die Richtlinien des KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz).

13. Schlussbestimmungen

13.1 Für Verträge zwischen der die DIE KURBEL Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH und dem Teilnehmenden gilt deutsches Recht.

13.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Oberhausen.

13.3 Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Weitere Nebenabreden sind nicht getroffen.

13.5 Diese Vertragsbedingungen treten am 22.03.2021 in Kraft.